

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.  
Nichtabonnementsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:  
Leipzig  
Seylerstraße 52, IV., Volkshaus  
Telephon 7005.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einseitige  
Pfeilzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen  
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.  
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 7.

Sonnabend, den 15. Februar 1913.

17. Jahrgang.

## Inhalt.

**Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.**  
Der Tarifbestand in der Steinindustrie. — Der Schutz der Arbeitswilligen. — Bezirksarbeitsbewegung im Bayerischen Wald. — Aus dem niederschlesischen Sandsteinbezirk. — Leichtfertiger Abbau in einem Steinbruch. — Korrespondenzen. — Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. — Steinausföhrungen. — Zur Eichpflicht der Werkstätten und Förderwagen in den Steinbrüchen. — Rundschau. — Dichtung. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressen-Veränderungen. — Briefkasten. — Anzeigen.

## Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Neben alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

**Gesperet (Süd):** Wolfshagen (Sarg): Die Pflastersteinwerke zu Langelsheim. — Steinwiesen: Firma Popp. — Dortmund: Der Zwischenunternehmer W. Wild und die Kunststeinfabrik von Schroer. — Giersdorf (Kreis Neisse): Granitwerk Kietow. — Regensburg: Die Firmen Köhler & Wager und Brandl. — Plegnit: Firma Merkel. — München: Firma Stieglmeier, am Museumsbau. — Sigmund: Firma Holzmann. — Königsberg: Firma Luy. — Schmalkalden (Thür.): Granitwerk Köppler. — Jena: Granitwerk Conradus. — Mainz: Firma Deder.

**Wegscheid:** Die Brecher und Hilfsarbeiter der Firma Bus Arnold in Reichenhausen stehen wegen Lohnreduzierung im Streit.

**Weidenberg (Bezirk Bayreuth):** Die Kollegen stehen in Lohnbewegung; auch soll ihnen das Koalitionsrecht verweigert werden.

**Brenzlau-Potsdam:** Wegen bestehender Lohnbewegung sucht die Firma E. Dittmer auswärtige Arbeitskräfte heranzuziehen, um ansässige Kollegen zu entlassen. Die reisenden Kollegen mögen Kenntnis davon nehmen.

**Gotha:** Die Tarifverhandlungen der hiesigen Granitarbeiter sind gescheitert. Die Kollegen reichten am 1. Februar die Kündigung ein.

**Breitendorn:** Da bis jetzt noch keine Vereinbarungen mit der Firma Mitteldeutsche Hartsteinindustrie A. G. getroffen sind, so erlauben wir Zugang fernzuhalten.

**Röbbitz bei Hof:** Die Firma Frank & Weidner ist wegen vorgenommener Maßregelung gesperrt.

**Halle a. S.:** Hier wurde ein neuer Tarif abgeschlossen; der bisherige Stundenlohn von 70 Pfg. wurde erhöht auf 71 Pfg. für 1913, 73 Pfg. für 1914 und 75 Pfg. für 1915. Andere Verbesserungen kommen auch noch in Frage.

**Frankreich:** Das Granitwerk in Abainville ist gesperrt.

**Österreich:** In Salzburg befinden sich die Steinmehlen in Lohnbewegung. Zugang ist fernzuhalten.

**Schweiz:** Die Firma Tüllmann in Luzern ist gesperrt.

## Der Tarifbestand in der Steinindustrie.

Auf eine bedeutende Tarifermehrung im Jahre 1912 kann unsere Organisation zurückblicken. Am 1. Januar 1912 bestanden 208 Tarife in 1395 Betrieben mit 18 847 beschäftigten Personen, davon waren 16 182 Verbandsmitglieder. Am 1. Januar 1913 hatten wir einen Tarifbestand von 254 in 1589 Betrieben mit 27 256 beschäftigten Personen, davon waren Verbandsmitglieder 21 175. Es arbeiten demnach gut zwei Drittel unserer Mitglieder unter tariflich geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen. Bei den Abschüssen 1912 sind der Hirsch-Dunderberg-Gewerkschaft fünfmal und der christliche Keram- und Steinarbeiterverband dreimal als Kontrahent beteiligt. Auf die einzelnen Branchen in der Steinindustrie verteilen sich die Abschüsse 1912 wie folgt:

Branchen	Tarife	Betriebe	Beschäftigte Personen	Davon Mitglieder
1. Sandstein	31	308	2629	2596
2. Granit	36	158	7980	5126
3. Pflasterstein	28	54	2589	1750
4. Marmor	11	38	557	309
5. Grabstein	9	37	131	107
6. Kunststein	4	23	112	83

Besonders auffällig sind die großen Abschüsse in den Gruppen 2 und 3 (Granit- und Pflastersteinindustrie). Da ist innerhalb eines Jahres doch eine gewaltige Veränderung zugunsten der Arbeiter eingetreten. Für 10 529 Hartsteinarbeiter konnten also Tarifverträge zum Abschluss gebracht werden, davon waren allerdings erst 6576 organisiert. Daraus ergibt sich ohne weiteres, was in den in Frage kommenden Zahlstellen allein noch in der Mitgliederwerbung getan werden muß. Und wenn ein Tarifvertrag in einer Zahlstelle besteht, so ist immerhin die Agitation doch bedeutend leichter, als wenn die Arbeitsverhältnisse noch völlig unreguliert sind.

Die Tarifbewegung im Laufe des Jahres 1912 entwickelte sich folgendermaßen:

	Tarife	Betriebe	Beschäftigte Personen	Davon Mitglieder
Am 1. Januar 1912 bestanden	208	1395	18847	16182
Im Laufe des Jahres erledigten sich	53	417	5749	5015
Von den alten Tarifen bestanden noch am 31. Dezember 1912	140	978	13098	11167
Im Jahre 1912 sind erneuert bzw. erstmalig abgeschlossen	114	611	14158	10061
Davon waren erstmalige Abschüsse	68	335	9186	5712
Durch Verklarung erneuert	46	276	4972	4349
Durch freiwillige Bewegung abgeschlossen	100	579	13404	9450
Infolge Streit oder Aussperrung erreicht	18	25	710	588
Zeilweise durch Streit und freiwillige Vereinbarung erreicht	2	7	44	38
Bestand am 31. Dezember 1912	254	1589	27256	21175

Interessant sind auch die Ergebnisse der „erstmalsigen“ Abschüsse. Wenn dabei für 5712 Verbandsmitglieder zum erstenmal die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt werden konnten, so sind das Erfolge von weittragender sozialpolitischer Bedeutung. Man muß sich nur erinnern, wie außerordentlich schwer es ist, in der Steinindustrie dem wilden Wirtswesen auf den Leib rücken zu können. Welche Macht unser Verband darstellt, kommt auch zum Ausdruck durch die friedlich zum Abschluss gebrachten Lohnbewegungen. Wenn auf friedlichem Wege hundert Tarife abgeschlossen werden konnten, so wird damit dokumentiert, daß die vielen Streiks, die in den Jahren 1909, 1910 und 1911 geführt werden mußten, nicht ohne erheblichen Wert auf die Unternehmung geblieben sind. Die Unternehmer wissen die Schlagfertigkeit des Steinarbeiterverbandes zu „wirdigen“ und nur dadurch sind die vielen Tarifabschlüsse ohne Streiks erklärlich.

Auf die einzelnen Gauen verteilt sich der Tarifbestand folgendermaßen:

Gau	Tarife	Betriebe	Beschäftigte Personen	Davon Mitglieder
1. Bayern	12	123	1400	1164
2. Preußen	24	85	5022	3417
3. Sachsen	84	318	6430	4924
4. Thüringen	18	71	768	621
5. Elsaß	21	45	548	475
6. Hannover	34	168	1642	1480
7. Rhein	20	138	1881	992
8. Württemberg	26	167	1542	1334
9. Karlsruhe	31	168	2264	2035
10. Regensburg	28	109	9576	2877
11. Würzburg	11	199	2321	1850

Bedeutend gebessert hat sich das Tarifwesen in den Gauen 2, 3, 10 und 11. In den Gebieten des Gaubezirks 4 bleibt uns noch sehr viel zu tun übrig; aber dort haben wir es nur mit Großkapitalisten und scharfen Arbeiterfeinden zu tun. Wir nennen nur die Namen Ludwig, Busse, Urban, Wolf, Zschmann usw. — Im Gau Hannover sind die Lohnverhältnisse in den großen Pflastersteingebieten Aelshausen, Gommern und Dörnberg noch tariflich zu regeln: ein Unternehmen, das nicht so leicht durchzuführen ist.

Wenn die Christen da oder dort beim Tarifabschluss beteiligt sind, so spielen sie immer gern den starken Mann, indem sie sagen, wenn sie allein die Bewegung zu führen hätten, dann wäre mehr erreicht worden. O diese Sprüche-reiher!

Auch inhaltlich sind die Tarife in den letzten Jahren viel umfangreicher geworden. Hier hat sich besonders die Tätigkeit der Gauleiter als sehr nützlich erwiesen. Nichts wie unser Hauptaugenmerk in Zukunft vor allem danach, dem wilden Wirtswesen zu Leibe zu gehen. Den starkköpfigen Hartsteinindustriellen müssen wir immer die Gemütsführung, daß sie vorwiegend für den Staat und die Gemeinden liefern und daß sie dadurch schon die moralische Verpflichtung hätten, sozialpolitisch mehr Entgegenkommen zu zeigen.

Hoffentlich ist es auch in diesem Jahre möglich, auf dem Gebiete der Lohn- und Tarifpolitik bedeutende Erfolge erzielen zu können.

## Der Schutz der Arbeitswilligen.

In Nr. 3 der „Deutschen Juristenzeitung“ vom 1. Februar dieses Jahres nimmt der Staatsminister a. D. Dr. v. Landmann in München zu der wieder so aktuell gewordenen Frage des Schutzes der Arbeitswilligen Stellung. Die Ausführungen v. Landmanns beanspruchen insofern erhöhtes Interesse, als der Verfasser auch Herausgeber eines größeren Kommentars zur Gewerbeordnung ist. Mit der Materie ist Landmann also vertraut. Er ist um der Meinung, daß der Staat die Verpflichtung habe, die Arbeitswilligen zu schützen und, nachdem er die dazu von den verschiedensten Seiten gemachten Vorschläge besprochen hat, pflichtet er einem vom Oberverwaltungsgerichtsrat v. Lüder in Dresden gemachten Vorschlag bei, auch die nicht registrierten Gewerkschaften (also unsere Gewerkschaften) für die von ihren Vertretern verursachten Schäden nach § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuches haftbar zu machen. Geschiehe dies, dann würden die Gewerkschaften, wenn sie Streiks organisieren, für die Schäden haften, welche den Arbeitswilligen durch Hinderung an der Arbeit zugefügt würden. Lüder und von Landmann meinen, die Gewerkschaften gehörten heute zu den wichtigsten Organisationen im Rechts- und Wirtschaftsverkehr und

dabei hätten sie das wichtige Privileg, daß § 31 des B. G. B. (Schadenshaftung für Vorstand und verfassungsmäßig berufene Vertreter) für sie nicht gelte.

Will man die Gewerkschaften in dieser Weise haftbar machen dann müssen die Unternehmerorganisationen mit denselben Maß gehalten und für allen durch Aussperrungen, schwarze Listen, Materialsperrung usw. verursachten Schäden ebenfalls gefast werden. Weist doch v. Landmann auch darauf hin, daß die von den Unternehmern ausgesperrten Arbeiter ebenfalls als „Arbeitswillige“ angesehen werden müßten. Auch sie würden durch arbeitgeberliche Maßnahmen, wie z. B. Aussperrungen, ebenso an der Wiedererlangung von Beschäftigung libere, wie man dies von der Arbeitswilligen im allgemeinen nehme, die von Streikposten usw. behindert würden. Was nun die Frage des Streikpostens betrifft, so meint der Verfasser, daß derjenige, der bei den Arbeitern das Streikpostenwesen verbieten wolle, damit Partei für die Unternehmer ergreife. Die Gerechtigkeit würde es dann erfordern, daß nachher auch den Unternehmern die Kontrolle über den ihnen verfügbaren Aussperrungen bei Strafe verboten würde. Dieser Satz mit dem schönen Wort „Gerechtigkeit“ liegt sich sehr nett, aber was geben die Scharfmacher usw. an Gerechtigkeit. Der Arbeiter will man das Streikpostenwesen verbieten, für sie schreit man nach Ausnahmegesetzen, aber wenn Unternehmer, wie bei vorigem Jahr anlässlich eines Streiks in dem streng katholischen Kagen geschah, einfach an der Fabrik vorbeigehende Unbeteiligte niederfallen, dann ist alles ruhig, und dieselben Leute finden es ganz in der Ordnung, wenn ein solcher Unternehmer zunächst auf freiem Fuß bleibt, hernach mit ein paar Monaten Gefängnis wekommt und schließlich dann noch Anwartschaft auf Begnadigung hat; dafür werden aber in demselben Staate Arbeiterfrauen mit ihren Säuglingen auf dem schrecklichsten Wege ins Gefängnis geworfen, die bei Streiks — wie im Ruhrgebiet — den Arbeitswilligen in der Erregung einmal ein unbedachtes Schimpfwort anhängen.

So wie die Gerichte übrigens beim letzten Bergarbeiterstreik gearbeitet haben, wünschte es u. a. der Gehelme Oberjustizrat und Senatspräsident Dr. Koffka in Berlin bereits in Nr. 22 der Deutschen Juristenzeitung vom 15. November 1910. Dieser Herr redete dem schärferen Verfahren das Wort, der Tat müsse die Befragung möglichst auf dem Fuße folgen. Dazu reichten die bestehenden Strafgesetze aus. Allerdings, wenn sie so ausgelegt werden, wie das wiederum im Ruhrgebiet geschah, dann hat der Herr recht. Wir aber meinen, daß man den angeklagten Arbeitern ebenso genügend Zeit lassen muß, sich auf die Hauptverhandlung vorzubereiten, sich eventl. einen Rechtsanwalt annehmen zu können und mit besten Zeugen usw. zu laden, wie das angeklagten Unternehmern gegenüber geschieht. Ganz energisch müssen wir uns bei dieser Gelegenheit auch dagegen wenden, daß man bei geringfügigen Streikvergehen so schnell mit Verhängung der Untersuchungshaft Arbeitern gegenüber bei der Hand ist. Es muß ja geradezu aufreizend wirken, wenn dieselben Arbeiter dann zusehen müssen, wie Unternehmer, die Arbeiter niederknallt haben, auf freiem Fuß bleiben oder wie die Gewerkschaften von der „Sicherwache“ mit dem Revolver in der Hand sich überall als Herrscher der Situation zeigen. Dafür wandern dann aber in demselben „Rechtsstaate“ Arbeiter — a. B. vor mehreren Jahren im Falle Köhler — ins Zuchthaus.

Nachdem von Landmann dann die Resolution der konservativen Partei von 1911-12 — Schutz der Arbeitswilligen — und den letzten Reifall der Konservativen — Verbot des Streikpostens — vom 22. Januar 1913 erwähnt, macht er darauf aufmerksam, daß die Wünsche der Junter nicht von allen Unternehmern gebilligt würden. Der große Ausschuss des Bundes der Industriellen, der hauptsächlich die verarbeitende Industrie repräsentiere, und der Verband mitteldeutscher Industrieller hätten sich neuerdings gegen ein Verbot des Streikpostens erklärt. Der Bund der Industriellen insbesondere verwerte das Verbot des Streikpostens, weil es ein gegen die Arbeiter gerichtetes Ausnahmegesetz wäre, aber er wünscht eine Erweiterung der Gesetzgebung im Rahmen des gemeinsamen Rechts in dem Sinne, daß Normen geschaffen würden, welche die Willensfreiheit des einzelnen, sein Recht auf ungehinderte Berufsausübung und seine persönliche Integrität (Unverletzbarkeit) bei der Arbeit garantierten, und fordert zugleich die Befreiung der jetzt noch bestehenden zivilrechtlichen Ausnahmestellung der gewerblichen Berufsvereine.

Wie die Sache heute steht, so erfolgen im Anschluß an die gewerblichen Lohnkämpfe ja nicht allein Befragungen auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung, sondern auch auf Grund des Reichsstrafgesetzbuchs. Hier haben die Gerichte schon die §§ 110 (Widerstand gegen die Staatsgewalt), 123-127 (Hausfriedensbruch, Landfriedensbruch), 130 (Aufreißung zu Gewalttätigkeiten), 185-187 (Beleidigung), 223 und 225a (Körperverletzung), 240 und 241 (Nötigung und Bedrohung), 263 und 264 (Erpressung) angewendet und mitunter sehr schwere Strafen verhängt. Aber das alles scheint noch nicht zu genügen und deshalb steht der Vorentwurf zum neuen deutschen Strafgesetzbuch vorstehend genannte Vergehen erhebliche Verschärfungen vor. Es würde zu weit führen, auf den Vorentwurf und die vorgesehenen Verschärfungen näher einzugehen und sollen deshalb nur zwei Paragraphen des Vorentwurfs erwähnt werden. Der § 241 (Bedrohung) lautet a. F.: „Wer durch gefährliche Drohung einen anderen in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.“ Mit dem lauthartartigen Begriff „in seinem Frieden stört“ dürfte die Regierung, wenn sie diesen Paragraphen ins Gesetz hineinbekäme, bei gewerblichen Lohnkämpfen vollständig auskommen. Wer würde sich da bei Streiks sowie durch Streikposten usw. nicht alles im Frieden gestört fühlen, zumal wir wissen, wie heute anlässlich der Lohnkämpfe Strafanzeigen aufgestellt werden. Sieht der § 227 (Körperverletzung) nun auch noch Strafschärfungen vor, dann ist aber der letzte Satz dieses Paragraphen, wonach in besonders leichten Fällen von Strafe ganz abgesehen werden kann, für die Unternehmer, die Dingsgarden usw., wie geschaffen.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß von Landmann das Maximum der Strafe nach § 153 der Gewerbeordnung für hoch genug hält, da schlimmere Fälle ja doch unter die Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuchs fallen. Tann hält er es für gut, wenn Reichsrichtern befohlen, in denen vorgesehen ist, daß Personen, welche den von den Polizeiorganen zum Schutze der Sicherheit und Ruhe auf den Straßen getroffenen Weisungen nicht Folge leisten, sofort

abgeschafft und nach § 206, Ziffer 10, des Strafgesetzbuches bestraft werden können. Hierbei ist aber darauf hinzuweisen, daß man mit solchen Polizeiverordnungen auf dem besten Wege ist, das Streikpostenrecht illusorisch zu machen. Bei Ansammlungen und Ausschreitungen anlässlich Streiks um die Pflicht von Landmann, daß die einschreitenden Schutzeleute nicht zu hung, unerfahren und bisig waren. Auch mußten sie von erprobten Leuten befehligt sein, die es verstehen, mit den Arbeitern ruhig zu reden. Ja, wenn dieser Wunsch des Artikeldruckers befolgt würde, dann bräuchten bei größeren Streiks die Häbel nicht geschliffen und die Patronentafeln nicht gefüllt zu werden. Da derartige Wünsche in Preußen-Deutschland doch nicht in Erfüllung gehen werden, sondern man den organisierten Arbeitern nach jeder Richtung die Schwere der Gesetze fühlbar machen will, so erwacht für uns die Pflicht, die wirtschaftlichen und politischen Organisationen derart zu stärken, daß nicht allein die Unternehmer, sondern auch die Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften mit ihnen immer mehr als Machtfaktor rechnen müssen.

## Bezirkstarif-Bewegung im Bairischen Wald.

Nach ausgiebigen Vorarbeiten zwischen dem Verband der Granitindustriellen in Bayern und dem Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, Gau 10, scheint nun das Werk eines großen Bezirkstarifs für die Pflastersteinarbeiter zur Wirklichkeit zu werden.

Der Bezirkstarif wird sich im 1. Teil so ziemlich, im 2. Teil vollkommen dem Wertsteintarif anschließen. Der 3. Teil bildet ein Tarifgerippe über alle vorkommenden Pflastersteinarten und der 4. Teil die besonderen Bedingungen.

Der Tarif wird 13 Bezirke umfassen und zwar:

1. H a u z e n b e r g. Umfaßt die Bezirke Wolkstein und Passau links der Erlau.
2. F i z t a l. Umfaßt alle im Tale der Ij von Nöhrenbach abwärts in den Bezirken Wolkstein und Passau gelegenen Betriebe.
3. T i t t l i n g. Umfaßt die Gemeinde Salzenburg des Bezirksamtes Grafenau, die Gemeinde Tittling des Bezirksamtes Passau und die in der Gemeinde Fürstentum des Bezirksamtes Passau gelegenen hell-grau-blaues Granitmaterial enthaltenden Steinbrüche.
4. F ü r s t e n s t e i n - M a m e r i n g. Umfaßt die Gemeinden Fürstentum und Raha des Bezirksamtes Passau und Gging des Bezirksamtes Wilschhofen.
5. W i l s c h o f e n. Umfaßt die Gemeinden Aunkirchen, Mühlhamm und Neustift des Bezirksamtes Wilschhofen.
6. T e i s n a c h. Umfaßt die Gemeinden Ruhmannselden, Patersdorf, Teisnach und Jachenberg des Bezirksamtes Riedbach. Ferner die Gemeinden Elterbach, Schlag, Kindnach des Bezirksamtes Regen und die Gemeinde Schönberg des Bezirksamtes Grafenau.
7. D e g g e n d o r f. Umfaßt die Stadtgemeinde Deggendorf des Bezirksamtes dortselbst.
8. R e t t e n. Umfaßt die Gemeinden Retten, Berg, Raibing, Edenstetten, Ofenberg des Bezirksamtes Deggendorf.
9. M i t t e n a u. Umfaßt die Gemeinden Rofsbach, Traubling und Gumping des Bezirksamtes Roding und die Gemeinde Steinberg des Bezirksamtes Burglengenfeld.
10. N a b b u r g. Umfaßt die Stadtgemeinde Nabburg, die Gemeinden Hausberg und Zfelsdorf des Bezirksamtes Nabburg, ferner die Gemeinden Feinried und Gleirisch des Bezirksamtes Biedtath.
11. B l a u b e r g. Umfaßt die Gemeinden Rothmeißling, Bierau, Runding und Sengenbühl des Bezirksamtes Cham.
12. H a g e r b e r g. Umfaßt die Gemeinde Schwarzhofen des Bezirksamtes Neunburg a. M.
13. F l o ß. Umfaßt die Gemeinden Floß und Hardt des Bezirksamtes Neustadt a. d. W.
- Als 14. Bezirk dürfte noch Neuhaus am Inn, Fürstentum, Wehrstein und Schärding in Frage kommen, welche Orte vom Verband der G. J. übersehen sein dürften.

Als Verhandlungsorte sind für die Bezirke 1-5 Passau, für die Bezirke 6-8 Deggendorf und für die Bezirke 9-13 Schwandorf vorgesehen.

Unsere Kollegen haben nun die Pflicht, gewissenhafte und tüchtige Vertreter zu wählen, Namen und Adressen der Vertreter unverzüglich der Gewerkschaft mitzuteilen.

Nicht zuletzt wird es Aufgabe der gewählten Vertreter sein, sich in allen Steinbrüchen, die sie zu vertreten haben, über die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kümmern und die nötigen Aufzeichnungen zu machen.

Den gesamten Kollegen aber wird ernstlich zur Pflicht gemacht, unermüdete Agitation zu betreiben und den Rest der Indifferenten in unsere Reihen zu stellen.

Die Aufstellung der Bezirke schon zeigt, wie schwierig die Vorarbeiten waren, welche geleistet wurden. Hoffen wir, daß es gelingt, etwas Positives zu schaffen. Diese Aktion zeigt, daß auch die Herren Unternehmer geneigt sind, eine bezirkstarifliche Regelung für die Pflastersteinbrände zu schaffen.

Die Pflastersteinindustriellen im Burzner und im Grimmaer Gebiet könnten aus der Tarifbewegung, welche im Bairischen Wald durchgeführt wird, sehr viel lernen.

## Aus dem niederösterreichischen Sandsteinbezirk.

Die in der Nr. 3 des „Steinbauers“ berichtet wurde, schreibt die Unternehmerzeitung „Der Steinbruch“, daß nach dem Rückgang des Jahres 1910 bis 1911 der schlechtesten Steinbrüche im Laufe des letzten Jahres eine wesentliche Besserung eingetreten sei. Es ist anerkannt, wenn Staat und Kommunen alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel aufwenden und auch die Steinindustrie auf Aufträge verzichten, um auch in diesem Industriezweig die wirtschaftliche Lage zu heben, und so einer immer größer am sich zeigenden Arbeitslosigkeit entgegenzutreten. Im großen ganzen trifft aber diese Besserung nur auf die Granitindustrie zu; denn in der Sandsteinindustrie hat man wenig oder gar nichts davon bemerkt. Wenn auch angegeben werden muß, daß im letzten Jahre etwas mehr Beschäftigung war, so fanden aber trotzdem in den einzelnen Betrieben des Bezirks mehrmals Entlassungen statt, und es hatten viele von den ansässigen Kollegen unter Arbeitslosigkeit zu leiden.

Es wird nun weiter geschrieben, daß der Augen des besten Geschäftsbesitzers nur einzig und allein den Arbeitnehmern gelten soll, indem dieselben mit immer höheren Lohnforderungen an die Unternehmer herantraten, und diese von denselben bewilligt worden sind. Es tritt wohl zu, daß es den Hartnäckigsten möglich war, in verhältnismäßig hohen Löhnen abzuschließen, daß aber das Ertragsverhältnis doch für die Unternehmer nicht günstig geblieben ist, wird wohl niemand glauben. Beistehend hat es auf die niedrigeren Sandsteinbrüche zugehört, daß in den „Bunzlauer Sandsteinbrüchen“ dieses herbeizuführen wird, und es so den Angestellten gewinn, als wenn wir in den letzten Jahren eine

große Lohnhöhung erhalten hätten; es trifft aber das Gegenteil zu. Es liegt also keine Veranlassung vor, zu behaupten, die Lohnsteigerung sei die Folge, daß der Kunststein immer mehr Verwendung findet; der Grund hierzu wird wohl wo anders zu suchen sein. Der hier im Bezirk gültige Tarif besteht in der jetzigen Fassung seit ungefähr sechs Jahren. Durch die vereinfachte glatte Hartsteinart ist es aber kaum noch möglich, einen annehmbaren Lohn zu verdienen.

Seit Jahren schon sind die hiesigen Steinmehrer und Brecher bemitleidet gewesen, eine Lohnhöhung, durchzuführen, wählten aber jedesmal die gestellten Forderungen wieder zurück. Denn die Unternehmer, obwohl nicht in Verhandlungen eintraten, durch die immerwährend steigenden Lebensmittelpreise, jeder einzelne, um einen Ausgleich zu schaffen, gezwungen, sehr hohe Preise für die Arbeiter zu zahlen, um sich mit seiner Familie über Wasser zu halten. Gerade hier im niederösterreichischen Sandsteinbezirk tritt trotz aller Vorsicht, daß durch diese übermäßige Aufzucht und der großen Schädlichkeit des hier zu verarbeitenden Materials der Arbeiter, nach dem er das 30. Lebensjahr überschritten hat, nach langem Studium dem Tode verfallen ist.

In welcher gerade, erschreckender Weise die Lungenschwindsucht unter den schlechtesten Sandsteinarbeitern mittel, sei durch folgendes festgestellt: Seit dem 1. Januar 1908 bis 31. Dezember 1912 sind im hiesigen Bezirk 118 Kollegen verstorben, an der Brustkrankheit zugrunde gegangen sind 108 = 91 Prozent. Es zeigt wohl fest, daß die Berufskrankheit eine Gewerkekrankheit ist. Ungeachtet dieser Zahlen hätte man wohl erwarten können, daß die Reichsbehörde von sozialpolitischen Standpunkte aus der Petition des Verbandes der Steinarbeiter, die Berufskrankheit als unfallentschuldigungslos anzusehen, mehr Beachtung schenken würde als wie es geschehen ist.

Des weiteren sei über die Konjunktur im vergangenen Jahre noch folgendes bemerkt: Im allgemeinen war dieselbe teils gut, teils schlecht. Hauptächlich hatten die Zahlstellen Hodonau, Deutmannsdorf und Emsenberg unter schlechtem Geschäftsgang zu leiden, und waren hier die Kollegen zum großen Teil arbeitslos. Leider macht sich der Mangel der überaus kurzen Lieferungsfrist immer mehr bemerkbar. Ist irgendetwas Beschäftigung vorhanden, können Brecher und Steinmehrer nicht genug schaffen, und es werden sozial Arbeitskräfte wie nur irgend möglich eingestellt, aber schon nach wenigen Wochen heißt es wieder, es gibt Feierabend. Durch diese Methode wird der verrückte Zustand geschaffen, daß dort, wo kurz vorher erst Entlassungen stattgefunden haben, nach kurzer Zeit wieder Nachfrage nach Arbeitskräften ist. In Bunzlau, Warthau und Radwig war die Konjunktur befriedigend, hauptsächlich war die Firma Schilling (Warthau) sehr stark mit Aufträgen versehen. Ein Mangel, welcher auf dem Weltplatz Zeidler u. Wimmel (Bunzlau) Platz gegriffen hat, ist, daß hier die besseren Steinmehrer von Bildhauern fertiggestellt werden. Es wäre nur wünschenswert, wenn die Firma mit diesem System brechen würde und diese Arbeiten, woran der Steinmehrer etwas leichter seinen Lohn verdienen könnte, auch von diesem fertigstellen ließ. Vor kurzem stellte diese Firma das Verlangen an die hiesigen Kollegen, den Deutscher Stein, welcher hier immer nur im Tagelohn verarbeitet worden ist, nach dem bestehenden Pauschal-Tarif im Afford zu verarbeiten. Die Kollegen lehnten dieses aber strikte ab, da sie mindestens 30 bis 40 Prozent des bisher verdienten Lohnes dabei verlieren würden.

Gegenwärtig ist die Geschäftslage eine sehr schlechte, hauptsächlich in den Betrieben der Firma Zeidler u. Wimmel sowie bei den Firmen Nigg, Deutmannsdorf, und Vetter u. Künzel und Hiller, Hodonau. Von den Werkmeistern der ersten wird wohl immer erklärt, Arbeit ist da, es fehlt bloß an Schlägen und Schablonen, aber trotz allen Wartens kommen keine, so daß die Kollegen bald vermuten, daß diese künstlich zurückgehalten werden, um auf die Bunzlauer Kollegen auf oben Angeführtes einen Druck auszuüben.

Die Organisationsverhältnisse sind bei Brechern wie Steinmehrer sehr gute, zu bedauern ist, daß die Brecher der Zahlstelle Hodonau und einzelne von Deutmannsdorf noch nicht den Weg zum Verbande gefunden haben. Von den Hilfsarbeitern sind nur die in den Zahlstellen Warthau Beschäftigten bis auf einige Hirsch-Dundersche bei uns organisiert, die in Bunzlau sind dem Fabrikarbeiterverbande angeschlossen. In den übrigen Zahlstellen wurde schon oft versucht, die Hilfsarbeiter unsern Verbande zuzuführen, aber leider immer ohne Erfolg. In Warthau wurde im vergangenen Jahre versucht, einen Tarif für die Hilfsarbeiter zu erlangen zu bringen, wir stehen aber auf den hartnäckigsten Widerstand. Der Unternehmer, und mußten, nachdem wir wenigstens eine Erhöhung des Stundenlohnes erreicht hatten, vorläufig davon zurücktreten. Es wäre wünschenswert, wenn die uns noch fernstehenden bald den Wert und Nutzen der Organisation begreifen würden, um auch in dem oberen Distrikt bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffen zu können; denn immer wird uns von den Unternehmern, welche schon etwas mehr Lohn bezahlen, vorgehalten, daß für zu sorgen, daß auch bei den übrigen Firmen das bezahlt wird, was sie schon bezahlen. Aufgabe der Gewerkschaft und der einzelnen Zahlstellenverwaltungen aber muß es sein, unermüdet dafür zu agitieren, bis auch der letzte der uns noch fernstehenden in unsern Reihen aufgenommen ist.

## Reichfertiger Abban in einem Steinbruch.

Das Landgericht Göttingen hat seinerzeit den Ackermann Georg G. wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Auf seine Revision hob am 19. März vor. In das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht Hildesheim, weil die Fahrlässigkeit nicht ausreichend festgestellt war. Das Landgericht Hildesheim hat nun den Angeklagten am 7. Juli abermals verurteilt, aber nur zu einem Monat Gefängnis. Der Unternehmer G. hatte von der Gemeinde Adelshofen den Auftrag übernommen, einen Steinbruch anzulegen und für sie auszubauen, da sie die Steine zu einem Begeben brauchte. G. beauftragte den Angeklagten, vom Juni 1911 an die Steinbruchsvorarbeiten zu leiten und hat von dieser Zeit an den Steinbruch nicht mehr betreten. Der Angeklagte war seit einer Reihe von Jahren bei G. als Vorarbeiter für Erd- und Steinbrucharbeiten tätig gewesen und war imstande, den Betrieb selbstständig zu leiten. Im April 1911 trat eine kurze Unterbrechung im Betriebe ein. Am 20. April nahm dann der Angeklagte mit drei Arbeitern die Arbeit wieder auf. Diese Arbeiter hatten bis dahin dort noch nicht gearbeitet. Schon am folgenden Tage ereignete sich in dem Steinbruch ein schwerer Unfall, dessen fahrlässige Verursachung das Gericht dem Angeklagten zur Last gelegt hat. Als sich der Angeklagte zu Mittag für kurze Zeit entfernt hatte, um Kaffee zu trinken, waren die drei Arbeiter auf die Sohle des Steinbruchs gegangen, weil in einem benachbarten Bruche gesprengt wurde und sie sich vor den umherliegenden Sprengstücken schützen wollten. In diesem Augenblicke löste sich eine 3 Meter hohe und 1 Meter breite Wand los, stürzte auf die Sohle nieder und begrub den Arbeiter M., der gestürzt wurde, während der Arbeiter N. verkrüppelt und arbeitsunfähig ist. Wie festgestellt ist, waren die Wände des Steinbruchs nicht nur festrecht abgebaut, sondern auch noch unterkühlt. Der schreckliche Unfall ist nur dann geschehen, wenn es sich um festes Gestein handelt, während hier der Basalt aus einzelnen Stücken bestand, die in Schutt eingebettet waren. Das Unterhöhlen ist überhaupt verboten. Der Angeklagte will die Unfallverhütungsvorschriften nicht gekannt haben (Aha! Red.), aber dies kann ihn nach Ansicht des Gerichts nicht von der Strafe befreien, denn es war seine Pflicht, sich die erforderlichen Kenntnisse zu verschaffen. Als Leiter der gesamten Arbeiten war er für alles verantwortlich, was in dem Betriebe geschah. In seiner Revision gegen das neue Urteil wurde insbesondere bemängelt, daß dem Angeklagten die Verletzung einer Verjährungsfrist zum Vorwurf gemacht wurde. Er verwies auch darauf, daß er den Arbeitern das Unterhöhlen erboten habe und daß er sie angewiesen habe, von oben nach unten zu arbeiten. Das Urteil lautet selbst, daß der Unfall

nicht eingetreten wäre, wenn die Arbeiter den Wänden des Steinbruchs gefolgt wären. Er habe nicht voraussehen können, daß sie dies nicht tun würden. Es fehle die Voraussehbarkeit des Unfalles, wie er sich zugefallen habe. Das Reichsgericht erkannte jetzt auf Verwertung der Revision. Die Berufungsinstanz ist genügen festgelegt, da sich aus dem Urteile ergibt, daß der Angeklagte seit Jahren bei Unternehmern für Begeben und Steinbrucharbeiten tätig sei. Auch die Fahrlässigkeit sei diesmal ausreichend festgestellt. Wird ein Unternehmer wegen fahrlässiger Tötung um verurteilt, so reden sich die Herren an Gerichtsstelle immer darauf hin, sie hätten die Unfallverhütungsvorschriften nicht gekannt. Uns erscheint das Urteil von einem Monat Gefängnis als sehr gering.

## Korrespondenzen.

**Nabburg.** Am 2. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Kollege Ruff gab den Kassenbericht bekannt, welcher von den Revisoren als richtig befunden wurde. Kollege Ruff behauptete, daß infolge der großen Arbeitslosigkeit zu viel Erwerbslosen-Marken gestellt wurden. In Zukunft dürfen nur im allerdingendsten Falle solche gestellt werden. Unsere Mitgliederzahl konnte infolge des schlechten Geschäftsganges nicht erhöht werden. Gewählt wurde als Vorsitzender und Kassierer Kollege Ruff, als Revisoren Gierler und Wagner, Kollege Braun als 2. Vorsitzender. Wir hatten alles daranzusetzen, daß wir in diesem Jahre die Mitgliederzahl erhöhen können. Bedauerlich ist es, daß in einigen Betrieben die Steinmehrer im Bauarbeiterverband sind. Unser Verzeichnistotal beträgt sich im Göttingen zum Tiger, Endreistraße.

**Bamberg a. M.** Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 26. Januar in dem Restaurant Viktoria statt. Zum ersten Punkt erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht, aus dem zu ersehen war, daß die Konjunktur nach Einziehung der Lohnforderung rapid zurückgegangen ist. Die Arbeitgeber lassen teilweise die notwendigen Steinmehrarbeiten in Nichtensfeld ausführen, und es waren deshalb die Kollegen gezwungen, sich auswärtig Arbeit zu suchen. Kollege Ramer gab den Kassenbericht bekannt. Die Abrechnung bewegte sich mit 1785,25 M. Einnahme und 1200,59 M. Ausgabe. Dieselbe wurde von den Revisoren geprüft und für richtig befunden. Weiter stand ein Antrag auf der Tagesordnung, der sich mit der Gründung einer Zahlstelle der Reichner Krankenkasse beschäftigte, um den Kollegen bei eventueller Krankheit noch mit einer Nebenklasse beihilflich zu sein. Nach längerer Debatte wurde der Vorsitzende beauftragt, in dieser Sache nähere Erörterungen einzuführen und bei nächster Versammlung Bericht zu erstatten. Neugewählt wurde Andr. Zahner als 2. Vorsitzender und Joh. Gehring als Schriftführer. Im Punkt Verchiedenes wurde die Gründung der Zahlstelle Zapfenborf durch Gauleiter Rohlf stark gekämpft, wodurch unsere Zahlstelle schwerer Verlust erlitten hat. In anderen Gegenden werden die nächstunliegenden Zahlstellen zu einer verschmolzen und Rohlf macht es umgekehrt und macht aus einer zwei Zahlstellen, ohne sich mit der Ortsverwaltung näher in Verbindung zu setzen. (Es schienen sicherlich besondere Gründe vorzulegen zu haben. Red.)

**Beucha (Bezirk Leipzig).** Am 26. Januar fand die erste Bezirksversammlung im Feldschloßchen in Beucha statt. Der Besuch ist als ein sehr guter zu bezeichnen. Zunächst erstattete der Vorsitzende den Jahres- und Kassenbericht. Zur Erlebung der geschäftlichen Angelegenheiten machten sich nötig: 7 Vorstandssitzungen, 2 Sitzungen mit der Grimmaer Verwaltung betr. Verschmelzung der beiden Zahlstellen, 1 Generalversammlung, 8 Mitgliederversammlungen und 1 außerordentliche Generalversammlung. In Ammelshain fanden statt 6 Sitzungen mit der Lohnkommission und 6 Versammlungen. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des vorigen Jahres 806. Die Gesamteinnahme betrug 10248,85 M., die Gesamtausgabe 5181,81 M., sonach bleibt ein Kassenbestand von 5067,04 M. An Krankengeld wurde ausbezahlt 1008 M. von der Zentralkasse und 228 M. von der Lokalkasse, insgesamt 1236 M. An Unterstützung für die Kollegen, welche den 1. Mai durch Arbeitsruhe feierten und ausgespart wurden, wurden 624 M. ausgegeben. Nur durch rege Agitation konnte der Mitgliederbestand behauptet werden. Die in Aussicht genommene allgemeine Agitation in unserem Bezirk hat hoffentlich Erfolg. Auf Antrag der Revisoren wurde Kollege Schlegel entlassen. — Die sechentägige Karenzzeit für den Bezug der lokalen Krankenunterstützung bleibt bestehen. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß die Kollegen dieselbe nicht mit der Karenzzeit des Zentralverbandes verwechseln. — Der im vorigen Jahre aus dem Verband ausgeschlossene Kollege Rab wurde auf seinen Antrag hin wieder aufgenommen. Er nimmt sämtliche ausgesprochenen Beschuldigungen zurück. Das Bürgerliche Gesetzbuch soll angehängt werden. Mehrere wichtige Angelegenheiten mußten wegen vorgerückter Zeit abgesetzt werden.

**Demitz (Aussig).** Am 26. Januar fand in Neu-Schmölln unsere Generalversammlung statt. Zunächst gedachte man des verstorbenen Kollegen Hefe. Sodann gab der Vorsitzende den Jahres- und Kassenbericht. Die Gesamteinnahme betrug im Jahre 1912 21774,97 Mark. Dem gegenüber stand eine Ausgabe von 17280,82 Mark. Bleibt ein Kassenbestand von 4494,15 Mark. Die Abrechnung vom 4. Quartal 1912 ergab eine Einnahme von 9879,87 Mark und eine Ausgabe von 4894,22 Mark. Mitglieder sind im Berichtsjahre 155 neu eingetreten. Abgereist sind 78 und gestorben 5 Kollegen. Die Verschmelzung mit Bischofswerda wird sich sicherlich sehr gut bewähren. Die Unterhaltungsvereinigungen mußten von den Kollegen stark in Anspruch genommen werden. Im Jahre 1912 haben 214 Kollegen die Summe von 2819 Mark Krankenunterstützung erhalten. Ferner hat die Zentrale noch extra 155 Mark Postambulanzunterstützung bewilligt; beides die Lokalkasse 158 Mark. Bezüglich der Bundesratsverordnung bleibt noch viel zu wünschen übrig. Vielfach fehlt es noch an Schutzhüllen und dergleichen. Versammlungen haben 11 stattgefunden; ferner eine Betriebsversammlung, eine Bezirkskonferenz, ein Vorstand, zwei gewählte und drei Plagvertreterversammlungen. Ebenfalls fand ein Bildervortrag des Kollegen Wälder statt. Das Schiedsgericht mußte in drei Fällen in Anspruch genommen werden, die auch zugunsten der Kollegen erledigt wurden. Der Geschäftsgang in der hiesigen Steinindustrie war im verfloßenen Jahre ein ausgezeichneter und scheint auch den vorliegenden Verhältnissen stabil zu sein. Den Unternehmern muß dieser flotte Geschäftsgang enorme Gewinne bringen; leider ist dies bei den Steinarbeitern nicht der Fall. Wohl durch den Einfluß tariflich geregelter Arbeitsverhältnisse hat auch der gewerkschaftliche Bewußtsein unter den hiesigen Steinarbeitern endlich tiefere Wurzeln gefaßt. Unser Tarifabschluß hat doch so manchem Kollegen über den Wert des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses die Augen geöffnet. Der Zentralrat und der Steinarbeiter hat sich hier ein Gebiet erworben, aus dem er nie wieder zu verdrängen sein wird. Und wenn auch die christlichen Arbeitergesellschafter von Unternehmern, von der Geistlichkeit, von der Kirche, von den Behörden und den Militärvereinen unterstützt werden, hier ist alle Liebeshilfe vergebend. Der „Solonsteinbauer“ Baumgart vom Schwarzen Verband wird hier seine Lorbeeren ernten. In die Gesamtverwaltung wurde Beyer als 1. Jakob als 2. Vorsitzender, Pauer als Beisitzer, Lehmann als Schriftführer und als Revisoren Mühlbacher, Pöter und Hefe gewählt. Dem Verschmelzungsantrag mit der Zahlstelle Bischofswerda wurde zugestimmt. Ein weiterer Beschluß betraf die Kartellgründung für Demitz und Umgegend. Das Stadttheater in Rangen erbiert sich, das bekannte Rosenowische Drama Die im Schatten leben zur Aufführung zu bringen. Die Eintrittspreise sind außerst niedrig gestellt, so daß es jedem Kollegen möglich ist, sich diesen Kunstgenuss zu verschaffen. Die Aufführung findet im Göttinger zur Erholung in Thumitz statt. (Wir können der Demitzer Steinbauergesellschaft nur dringend empfehlen, bei der Aufführung des Rosenowischen Stückes massenhaft zuzugehen zu sein. Red.) Welche Kader ein Unterdistriktsrat über Wirtschaftskunde hat. Folgende Themen werden behandelt: 1. Der Kommunismus; 2. Die Sklavenwirtschaft; 3. Der Feudalismus; 4. Die Warenproduktion in ihren einfachen Formen; 5. Die kapitalistische Warenproduktion; 6. Ein Entwicklungsbild vom Kommunismus bis zum Sozialismus. Red.

## Ein Mißstand in der Hartsteinindustrie.

In der Hartsteinindustrie herrscht bei der Lohnberechnung mit den Arbeitern oft noch eine eigenartige Methode. Die Unternehmer geben am Jahrsende gewöhnlich eine „Abzugsliste“, und die angefertigten Hartsteine werden nicht genau berechnet. Mit der hergestellten Schottermenge verhält es sich ebenfalls so. Der Arbeiter hat keine angefertigten Produkte „aufzuhäufen“, denn die Firmen sind zu bequem, am Schlusse des Lohnzahlungsperiode mit den Arbeitern genau abzurechnen. Der Arbeiter weiß, wenn niemals recht, ob er von der Firma noch ein Guthaben hat, oder ob es nicht umgekehrt der Fall ist. Wenn dann die Pflastersteinschläger (Kipper) das Arbeitsverhältnis lösen, dann wird ihnen gewöhnlich die Mitteilung: Es ist noch ein großer Rest zu begleichen. Man gehen die Differenzen los. Die Arbeiter beschwerten sich, daß sie zeitweise bei der Steinabfuhr nicht zugegen waren, daß die Buchungen nicht stimmen usw. Es kommt dann zur Klage. Zunächst sind noch einige Hindernisse zu überwinden über die Zuständigkeit des Gerichts. Die Fälle, die wir im Auge haben, spielen sich meist in den ländlichen Gegenden und Kleinstädten ab. Glücklicherweise ein Gewerbegericht am Ort, dann hat unglücklicherweise die Firma ihre gewerbliche Niederlassung (das Hauptbüro) in einer Großstadt. Wo muß dort die Klage angebracht werden. Schließlich ist das Gewerbegericht überhaupt nicht zuständig, so nun geht die Sache an das Amtsgericht. In diesem Falle übernimmt ein Anwalt die Vertretung der Kollegen. Diese Rechtsbeistände haben „gefährliche“ Taten. Der Verhandlungsleiter hat zur Klageerhebung Rechtschutz gewährt, und wenn die Klage im Fluße ist, dann hat der Hauptkassierer einen Kostenvorschlag um den andern zu erledigen. Die Rechtsvertretung ist teuer, die Kollegen aber merken es nicht, für alles hat ja die Hauptkasse aufzukommen. Der angelegte Termin wird vertagt. Warum? Es müssen weitere Beweise erhoben werden. Bald wird eine Beweiserhebung von dem klagenden Unternehmer beantragt, dann wiederum von den Arbeitern. Dem Anwalt ist dieses egal, seine Gebühren muß er für jeden Termin erhalten. — Nach 5-8 Terminen kommt es endlich zum Urteilspruch. Die Kollegen sind mit ihrer Klage unterlegen, das Gericht hat der Buchführung der Firma und den eidlichen Aussagen der Buchmeister Glauben geschenkt. Der Prozeß hat monatelang gedauert und die Verbandskasse hat einige hundert Mark Prozeßkosten zu bezahlen.

Diese Zustände sind in der Hartsteinindustrie eine tägliche Erscheinung, und darum ersuchen wir unsere Kollegen, daß sie streng darauf dringen, daß alle Lohnzahlungsperioden die hergestellten Steinwaren genau berechnet werden.

In Ritzhausen (Odenwald) führten zwei Kollegen gegen die „Vereinigten Odenwald-Granitwerke G. m. b. H.“ in Mannheim einen Prozeß, weil ihnen beim Lösen des Arbeitsverhältnisses 156.02 Mk. abgezogen wurden. Die Firma behauptete, daß die zwei Arbeiter nach und nach zum Lohn erhalten hätten. Unsere Kollegen reichten ihre Klage am 20. Oktober 1910 beim Amtsgericht in Mannheim ein. Durch Urteil vom 25. Januar 1912 wurde die Klage abgewiesen. Die Kollegen legten nun Berufung an das Mannheimer Landgericht ein. Dieses Gericht stellte sich nun auf den Standpunkt, daß die Sache vor das Gewerbegericht gehöre. Mit dieser Begründung wurde das amtsgerichtliche Urteil aufgehoben und die Klage kostenpflichtig abgewiesen. Mit Klageschrift vom 5. Juni 1912 wird die Sache vor dem Gewerbegericht zu Mannheim anhängig gemacht. Am 7. Oktober 1912 wurde nun endlich das Urteil verkündet und zwar in glänzendem Sinne für die zwei Arbeiter. (Wenn wir heute erst auf diesen Fall zurückkommen, so deshalb, weil uns die Akten nicht eher zugänglich waren. Die Red.) Aus der sehr interessanten Urteilsbegründung seien folgende Stellen hervorgehoben:

Die Entscheidung des Rechtsstreits konzentriert sich also auf die Frage: Ist es der klagenden Firma gelungen, den Beweis zu erbringen, daß die fraglichen Lohnabzüge weiter nichts bedeuten, als einen Ausgleich für Lohnvorschuß aus der vorausgegangen Zeit, daß also trotz der fraglichen Lohnkürzungen die Kläger — insofern genommen — gleichwohl ihren verdienten Arbeitslohn vollständig erhalten haben?

Die Beklagte hat diesen Beweis sowohl direkt, wie indirekt zu führen versucht. Direkt durch Berufung auf die Aufzeichnungen des Werkführers Hofer. Wegen diese Aufzeichnungen läßt sich aber eine Reihe von Einwendungen erheben.

Die bereits festgestellt, waren die Leistungsaufnahmen keine Aufnahmen in dem Sinne, daß die von den Klägern gefertigten Steine auf das Etwa genau gezählt worden wären; jedenfalls war die Gesamtsumme der jeweils den Lohnzahlungen zugrunde gelegten Aufnahme keine auf das Etwa genaue, sondern nur eine summarische. Daraus folgt, daß die in dem Aufnahmebuch (A) Hofer enthaltenen Aufnahmen kein richtiges Bild der wirklichen Arbeitsleistungen der Kläger ergeben, sondern daß diese wirklichen Arbeitsleistungen sich nur aus der Zahl der aus dem Steinbruch abgeführten Steine entnehmen lassen, so daß also zur Vergleichung mit den gezahlten Löhnen nur die Ziffern der abgeführten Steine verwendet werden können. Dieses Verfahren war zweifellos nicht vollständig korrekt, schon deswegen, weil dabei ohne weiteres als selbstverständlich vorausgesetzt wurde, daß die Zahl der abgeführten Steine mit der Zahl der von den Klägern gefertigten Steine notwendig übereinstimmen müsse. Diese Notwendigkeit ist aber keineswegs durchaus überzeugend, wenn man bedenkt, daß Entwendungen von Steinen (sei es auch nur seitens der verschiedenen Arbeiterparteien untereinander) keineswegs ausgeschlossen waren. Viel überzeugender würden die Aufzeichnungen Hofer sein, wenn die sogenannten Aufnahmen ein wirkliches Bild der jeweiligen Arbeitsleistungen der Kläger abgäben; dann wäre eine doppelte Vergleichung der erfolgten Lohnzahlungen möglich, einmal mit den ausgenommenen Arbeitsleistungen und sodann mit der Zahl der aus dem Steinbruch abgeführten, von den Klägern herrührenden Steine. Viel besser würde es sich auch ausnehmen, wenn Hofer als Zeuge hätte bezeugen können, was die Kläger behaupten, daß die an einem Sonntag bewilligten Kapuziner bei der nachfolgenden Leistungsaufnahme jeweils auf das Etwa genau mitverrechnet worden seien; allerdings wäre dann der letzte Rest nicht wohl übersehen nicht entstanden.

Den Werkmeister Hofer trifft der Vorwurf, daß er es unterlassen hat, bevor er zu den Lohnkürzungen überging, den Klägern eine genaue Bilanz des damaligen Standes des Lohnabrechnungsverhältnisses zu geben. Er hat wohl für sich diese Bilanz gemacht, um dadurch festzustellen, wie weit die Kläger mit den empfangenen Löhnen ihrer wirklichen Arbeitsleistung voraus waren, um danach die vorzunehmenden Lohnabzüge einzurichten zu können; aber er hätte sich nicht damit begnügen dürfen, diese Bilanz für sich zu machen, sondern er hätte eine Abschrift davon den Klägern übergeben müssen; ob dieselbe von den Klägern anerkannt worden wäre oder nicht, wäre nicht entscheidend gewesen; es hätte eben zur Ordnung gehört, den Klägern volle Klarheit, was beabsichtigt war, zu geben.

Die Vereinigten Odenwald-Granitwerke wurden nun auch zur Zahlung von 88.88 Mk. verurteilt. Unsere Kollegen hatten allerdings die Summe von 156.02 Mk. eingeklagt, in dieser Höhe aber wurde der Betrag nicht anerkannt. Die Kosten dieses Lohnstreites betragen weit über 300 Mk. Einer der Kläger bemühte sich nicht weniger als vierzehnmal zum Anwalt. Es ist einfach ein Skandal, daß die Kläger von Pontius zu Pilatus wandern mußten, um endlich an die richtige Gerichtsstelle zu gelangen. — Unsere Kollegen müssen Kritik darauf dringen, daß die angefertigten Steine in jeder Lohnzahlungsperiode zur Verrechnung gelangen. Wo die sogenannte „Kapuziner“ oder „Sauerkrautwirtschaft“ besteht, muß diese ebenfalls abeschafft werden. Auf die Ausschüßte der Unternehmer, sie könnten nicht alle Lohnzahlungsperioden genau abrechnen lassen, können sich die Kollegen nicht einlassen. Hinter den langen „Verrechnungsterminen“ steht meist die Methode, die Arbeiter zu übervozieren. Im Falle Ritzhausen ist ja nun die klagende Firma unterlegen, aber in den meisten Fällen kamen unsere Kollegen nicht zu ihrem Recht. In den Zahlstellenverhandlungen sollen die auf diesem Gebiete noch vielfach herrschenden Mißstände unverzüglich besprochen und auf Abhilfe gedrungen werden. Es ist manchmal geradezu ärgerlich, wenn die hohen Gerichtskosten zu begleichen sind und dabei für die Arbeiter nichts herausspringt. Mit Hilfe der Gerichte kann man in solchen Fällen dem Unternehmer kaum beikommen. Der Verband als solcher kann nur die Mißstände beseitigen.

## Der Wirrwarr in der Kunststeinbranche.

Die Arbeitgeber haben von jeher verstanden, durch Uebergabe der Arbeit in Akord die Arbeitsleistungen bis aufs höchste zu steigern. Die verdorbenen, anscheinend hohen Preise haben es den Arbeitern angetan, Akord anzunehmen, um a uch einmal recht viel Geld zu verdienen. In ihrer Euphoriezeit und ohne Rücksicht auf

die weitere Zukunft haben sie drauflos gearbeitet und anfänglich wirklich „gut“ verdient. — Aber ach! Die Kapitalisten, wie überhaupt die Unternehmer, sind immer noch schlauer und lassen kein Mittel unverbraucht, dem „gutverdienenden“ Arbeiter die Akordpreise zu kürzen. Waren die vorher vereinbarten Preise durch einschlägige Verbände tariflich nicht festgelegt, so sind solche Kürzungen mit Leichtigkeit durchgeführt worden, wo die Macht der Arbeiter nicht ausreichte, um Front dagegen zu machen. Die schließlich neu übernommenen Akordarbeiten begannen wieder mit zunehmendem Kraftaufwand, wobei versucht wurde, ebensoviel herauszuschinden wie zuvor.

So ging es weiter, bis endlich Organisationen ins Leben gerufen wurden, durch welche die Preisunterbietung einigermaßen beschränkt werden. Die Organisationen haben unter diesem Gesichtswinkel einen ungeheuerlichen Aufschwung genommen, was auch besonders vom Steinarbeiterverband zu sagen ist.

Das sind, kurz erläutert, die Ergebnisse der Akordarbeit der letzten Jahrzehnte im allgemeinen.

Durch die technischen Fortschritte und Umgestaltungen haben andere Arbeitsmethoden Platz gegriffen, welche auch für die Steinarbeiter nicht ohne Einfluß gewesen sind. So ist es heute besonders im Bauwesen die Kunststeinbranche, welche das Steinmetzgewerbe außerordentlich gefährdet. — Die Kunststeinfabrikanten sind durch die Herstellung ihrer Imitationen überall auf dem besten Wege, den Naturstein zu verdrängen. Durch die steinmetzmäßige Bearbeitung sichert sich die Kunststeinbranche obigen Vorteil, wobei ihr unsere Kollegen in rechtlicher Weise beistehen. — Befristlich sind ihr unsere Kollegen darum, weil sie als organisierte Steinmetzen das Bestreben ihrer „brüderliche erleichtern, indem sie den Zwischenmeister spielen.

Ueber schlecht und gut zwischen Akord- und Lohnarbeit will ich jetzt nicht entscheiden. Einziger aber steht fest: Da die Arbeitgeber, in unserm Falle die Fabrikanten, viel praktischer sind als unsere Kollegen, sparen sie sich so viel wie möglich Arbeit und Kopfschmerzen, indem sie die Steinmetzarbeiten einem Steinmetzen in Akord übergeben. Der jetzt entstandene Zwischenmeister sucht nun durch Einstellung von Steinmetzen die Arbeit so schnell als möglich fertigstellen zu lassen, damit ein recht schöner Ueberfluß für ihn rausgeschlagen wird. Wird nun von den Kollegen in Lohn gearbeitet, möchte man nichts daran sehen, da die Lohnarbeit in Berlin allgemein ist. Es kommt aber sehr oft anders. — Die Eier nach Geld läßt manchen Kollegen nicht ruhen und so bieten sie sich den Zwischenmeistern als Unteraktanten an, woraus zu schließen ist, daß es die betr. Kollegen mit den Verhandlungsbestimmungen nicht ernst nehmen.

Unmenslich müssen die Akordmenschen manchmal arbeiten, um überhaupt noch den ordentlichen Steinmetzen zu verdienen. Haben das die Betreffenden eingesehen, dann werden sie ablassen von ihrem schlechten Tun und in Lohn und Gehalt treten zu denen, welche für das Lohnsystem und für geregelte Arbeit kämpfen. Daß alle organisierten Kollegen den Ernst der gewerkschaftlichen Verbände erfassen haben, kann man nur wünschen; dann werden die unangenehmen Verhältnisse in der Kunststeinbranche ein Ende haben. Nur eigenfremde halbstarre Kollegen werden sich den Mahnungen so vieler Tausender verschließen können. Menschen, welche nur auf ihre Person, auf ihren Geldbeutel Rücksicht nehmen, schädigen ihre Mitmenschen, im besonderen ihre Kollegen, deren Interessen sie mit Füßen treten.

Stiegltz. E. Hoff.

## Bericht aus dem 7. Gau (Köln).

Das Jahr 1912 war, soweit der Gau Köln in Frage kommt, für die Kollegen in der Steinindustrie ein Jahr guten wirtschaftlichen Geschäftsganges. Nur in der Bausteinindustrie des Kreises Aachen wurde von den Unternehmern über vermindernden Absatz geklagt. In der Kunststeinindustrie in dem vorgenannten Kreise herrschte im 4. Quartal starker Mangel an Aufträgen. In fast allen Betrieben fanden dort Entlassungen von Arbeitern statt. Dagegen war der Geschäftsgang in der Pflastersteinindustrie, sowie in der Kunststeinbranche, abgesehen von einigen Orten, ein guter zu nennen.

Soweit als nur irgend möglich, wurde die Agitation unter den Verbänden nach hiesigen Kollegen betrieben. Eingetreten sind im Jahre 1912 in den Zahlstellen des Gaues über 1000 Kollegen. Der Jahresdurchschnitt zeigt aber gegen das Vorjahr nur eine Vermehrung um 100 Mitglieder. Zu beachten bleibt freilich, daß allein in einer Zahlstelle (Wilkraath) ein Mitgliederverlust gegen das Jahr 1911 von 180 Kollegen eingetreten ist. Dort sind in den Zahlstellen fast durchweg ausländische Arbeiter beschäftigt. Dieselben sind wohl für den gewerkschaftlichen Zusammenschluß sehr schnell begeistert, geht aber eine Sache nicht nach ihrem Wunsch, dann kehren sie dem Verbände den Rücken. Neue Zahlstellen wurden vier gegründet. Einige andere wurden mit anderen Zahlstellen verschmolzen. Von der Neugründung von Zahlstellen wird soweit als möglich Abstand genommen; die Kollegen in den betreffenden Orten wurden anderen Zahlstellen angegliedert.

Die Lohn- und Tarifbewegungen sowie Tarifkämpfe waren im Berichtsjahre recht umfangreich. In Krefeld gelang es den

## Waldhof Elgershausen.

Mit dem einstigen Wallfahrtsorte, späteren fürstlich Solmschen Hof Elgershausen ist zu Beginn des neuen Jahrhunderts eine große Veränderung vorgegangen. Auf Grund seiner einzigartigen prächtigen Lage, vom Westerwald umschlossen, mit freiem Ausblick über ein anmutiges Wiesental, ist er zu einer Lungenheilanstalt ausgebaut worden und führt nunmehr den Namen: Waldhof Elgershausen.

Um Waldhof Elgershausen lernen zu lernen, gebe ich hier eine kurze Geschichte der Anstalt. Wohl mag unter den Lesern der eine oder der andere den Waldhof schon kennen, namentlich die hiesigen Kollegen. Eine Fußwanderung von der herrlich gelegenen ehemaligen Feste Greifenstein nach der Dianenburg hat ihn daran vorbeigeführt — aber den meisten ist er doch unbekannt. Selbst auf der Sandkarte ist er nicht zu finden. Das muß aber ein unbedeutender Ort sein, wenn er nicht einmal auf der Karte steht, denkt vielleicht mancher. Dem ist jedoch nicht so, nicht der Hof, sondern der Kartensieger trägt die Schuld daran. Jedenfalls hat hier bei einem Bauernmann den Namen des Hofes erfragt, die Antwort ist im Dialekt der Gegend ausgefallen und klang hat der Kartograph Ellingshauer Hof hingeschrieben. Da nun einmal das Abschreiben und Nachdrucken Mode ist, so findet man fast auf allen Karten den falschen Namen vor.

Unfreiwillig hätte Herr Dr. Siebe für eine Lungenheilanstalt keinen besser geeigneten Ort finden können als Elgershausen, und mit vollem Recht trägt die Anstalt den Namen „Waldhof“.

Der Leser denke sich ein kleines hübsches Tal mitten im Gebirge. Ringsherum ist es eingeschlossen von Tannen- und Fichtenwäldern, welche von mit mächtigen Buchenwäldern bestehenden Anhöhen überragt werden. Da ist man vor kalten Winden geschützt; zugleich genießt man im heißen Sommer die erquickende Kühle des Waldes. In diesem herrlichen Tale liegt der Waldhof Elgershausen mit seinen Nebengebäuden. Wie geschaffen für eine Lungenheilanstalt, so hört man immer wieder vorüberkommende Touristen sagen: „wei Dinge freilich scheinen in diese Waldeinsamkeit nicht zu

passen, die Hochdruckwasserleitung und das elektrische Licht, und doch sind sie für eine herrliche Heilanstalt von großem Segen.

Ist auch still im Elgershäuser Tal, so kostet es doch geringe Mühe, um sich in die weite Welt zu versetzen. Man braucht zu diesem Zweck nur eine der herrlichen Anhöhen zu ersteigen oder durch den prächtigen Eubwald nach dem 20 Minuten entfernten Greifenstein zu wandern. Vom Greifensteiner Schloßplatz genießt man eine Aussicht, wie man sie sonst finden findet. Zu unfern rücken liegt der Kreis Weglar mit seinen lieblichen Tälern, seinen mit Wäldern gekrönten Bergen, seinen von Sägen umrauschten Burgen. Man überschaut nach Norden das herrliche Hinterland bis zur Sackpfeife, nach Osten Oberhessen bis zum Vogelsberg, nach Süden den Lannus bis zum fernen Feldberg. Doch wir kehren nun Waldhof Elgershausen zurück! Wer sich das Hauptgebäude näher anschaut, findet, daß der westliche Giebel desselben einem kräftigen Gebäude ähnelt. Der Schein trügt diesmal nicht. Wir haben hier den ältesten Teil des Hofes, die alte Wallfahrtskapelle Heiligenhausen (das heilige Haus) vor uns. Aus dem Worte Heiligenhausen ist nach und nach Elgershausen geworden.

Das führt uns auf die Geschichte des Waldhofes. Es gab eine Zeit, da war das Tal, in welchem Elgershausen liegt, beherrscht als heute, denn hier führte eine wichtige Handelsstraße, die noch heute zum Teil erhaltene Frankfurter-Kölnische Poststraße, vorbei. Schwere Lastfuhrwerke mit Kaufmannsgütern beladen bewegten sich auf derselben. Das Rufen der Fuhrleute erschall durch den Wald und Waffengläser nichtigte sich hinein, denn die Lastwagen waren von bewaffneten Reifigen begleitet, was fast immer nötig war. Hier war nämlich die Straße von zwei mächtigen Burgen, dem Greifenstein und dem Lichtenstein, beherrscht, deren Inassen, die gleichnamigen Dynastien, es mit dem Spruch hielten:

Manen und reuten ist keine Schande, Das tun ja die Besten im Lande.

Doch die Grafen von Solms machten ihrem Wesen ein Ende, eroberten die Burgen und eigneten sich Land und Leute an.

Auf dem nunmehr Solmschen Gebiete wurde dicht an der Poststraße eine Kapelle errichtet, die im Jahre 1448 zum erstenmal unter dem Namen „Das heilige Haus“ erwähnt wird. Vielleicht ist sie von einem der Grafen von Solms gegründet worden.

Die St. Georgsbrüderschaft zu Greifenstein, ein Laienorden, der mit reichem Ablass ausgestattet war, benutzte diese St. Marienkapelle zu seinen Andachtsübungen. Bald wuchs das Ansehen des heiligen Hauses. Die Kapelle wurde ein Wallfahrtsort, zu dem selbst die Leute vom hohen Westerwald herab zusammenströmten. Damit wuchs auch sein Grundbesitz und auch sein Einkommen. Die Grafen von Solms stellten es mit Gütern aus, vorübergehend. Karlsteute ließen es an Geschenken nicht fehlen und in der Folgezeit gab es fast keinen Ort im Solmsen Lande, der nicht alljährlich die sogenannte Elgershäuser Gölle in Gestalt von Gold, Geld und Süßern an das heilige Haus entrichtete.

Darum stellte Graf Otto von Solms, der Erbauer der Braunfelscher Schloßkirche, im Jahre 1479 einen Kaplan an der Marienkapelle an. In der Folgezeit scheint die Gemeinde Greifenstein, die nach dem entfernt liegenden Elm eingepfarrt war, die Kapelle zu ihren Gottesdiensten benutzt zu haben. Die Reformation jedoch, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts vom Grafen Philipp zu Solms eingeführt wurde, machte dem Ansehen des heiligen Hauses ein Ende. Die Güter und Gültin desselben wurden eingezogen und sollten zur Unterhaltung von evangelischen Kirchen und Gründung von Schulen verwendet werden. Wohl sind noch bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts zum heiligen Hause Wallfahrten gemacht worden, aber keine Bedeutung war dahin. Elgershausen war Solmscher Gutshof geworden. Einen Teil der Einkünfte, zumal die Korn- und Weizenstücke, erhielt die 1602 gegründete Pfarrei Greifenstein, und sie bezieht diese Einkünfte, soweit sie nicht abgezogen sind, heute noch. Im 17. Jahrhundert wurde der nunmehrige Hof Elgershausen erweitert und als die Zahlstellen aufhörten, wurde die Kapelle in einen Viehhof mit Herden umgewandelt. Der Grundbesitz wurde gewöhnlich den Namen Solmsänder. Im Jahre 1736 wurde an die Kapelle ein neues Haus angebaut. Im 19. Jahrhundert war Hof Elgershausen außerdem der Sitz eines fürstlich

Kollegen hat ihrer Einigkeit, den Stundenlohn um 3 Pfg. zu erhöhen.

In Zinshaus im Westerwald wurde eine Lohnveränderung der Pfistersteinhauer und Stillsarbeiter mit Erfolg durch Verhandlungen zurückgewiesen.

Die Steinmeyer zu Kesselsbach in Ober-Hessen hatten, da sie das Arbeiten im wilden Afford überdrüssig waren, an die Unternehmer einen Tarifvertragsgewinn eingeweiht. Nach längeren Verhandlungen gelang es, einen Tarif zum Abschluss zu bringen. Die Lohnhöhe beträgt für die Beteiligten im Durchschnitt die Woche 3 Mark.

In Düsseldorf gelang es den Kollegen bei der Firma Schulz, Verschlechterungen der Arbeitsordnung abzuwehren. Da der Tarif für die Kollegen der Marmorbranche gekündigt worden war, so richteten die Kollegen eine neue Vorlage ein. Bei den Rheinischen Marmorwerken kam es aus Mangel vornehmener Maßnahmen zu einer achtstündigen Arbeitsüberlegung. Die geschlossene Arbeitsüberlegung aller im Werk beschäftigten Arbeiter bewirkte, daß die Maßnahmen zurückgezogen werden mußten; die Firma unterzeichnete den Tarif. Nicht erträglich war es, daß die belgischen Kameraden einmütig mit in den Streik traten. Wenn auch die Tarifbewegung in Düsseldorf nicht den vollen Erfolg brachte, so mußte man beim Abschluss des Vertrages doch die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse in Betracht ziehen, und sich vorläufig mit dem Erreichten zufrieden geben. Sobald die Organisationsverhältnisse der Stillsarbeiter gute zu nennen sind, wird auch hier der Versuch gemacht werden, eine tarifliche Regelung zu erreichen.

In Dortmund erzielten die Kollegen bei den Firmen J. V. Schroer und Wumana eine Stundenlohnsteigerung von 2 und 3 Pfg. Den Marmorhauern bei den Firmen Dortmund Marmorwerke und Weidendeutsche Marmor- und Granitwerke gelang es, durch Verhandlungen einen Tarif abzuschließen.

Schon im Jahre 1908 war es möglich gewesen, mit den Unternehmern in Trier einen Tarifvertrag abzuschließen. Leider blieben die meisten Kollegen in den folgenden Jahren nicht der Organisation treu. Dadurch ging das Ertrugene verloren. Erst im Berichtsjahre gelang es wieder, einen Arbeitsvertrag abzuschließen. Er brachte den Kollegen eine Stundenlohnsteigerung von 6 Pfg. Bei Akkordarbeit besteht Stundenlohnsgarantie.

Magden. Die Kollegen, welche in Basalt-Lava arbeiten und in unserem Verbandsorganisiert sind, beauftragten den Gauleiter und den örtlichen Vorstand, bei den beiden andern christlichen Arbeiterorganisationen anzufordern, ob sie mit einem gemeinschaftlichen Vorgehen in der Tarifveränderung einverstanden seien. Die Leitung der katholischen Fachabteilung war damit einverstanden, aber der Vorstand des Christlichen Keramik- und Steinarbeiterverbandes zu Köln konnte sich nicht dazu verstehen. Damit nun die Kollegen einen klaren Einblick über das Verhalten der Leitung bekamen, wurde der gesamte Briefwechsel in einer Broschüre veröffentlicht. Diese Aufklärung war uns so sehr notwendig, weil die Leitung des Christlichen Keramik- und Steinarbeiterverbandes in einem Flugblatt die Behauptung aufstellte, wir hätten nur die Briefe bisher veröffentlicht, welche zu ihren Ungunsten sprächen. Die Unternehmer in Basalt-Lava im Kreise Magden, die bisher nur in einer Sozialorganisation vereinigt waren, haben sich inzwischen dem Verbandsdeutscher Steinmetzgewerkschaft angeschlossen. Hoffen wir, daß bei der Tarifveränderung im Jahre 1913 der Vorstand der christlichen Organisation einen anderen Standpunkt einnimmt. Denn nur wenn die drei in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen gemeinschaftlich vorgehen, kann etwas zur Verbesserung der Existenz der in Betracht kommenden Kollegen erreicht werden.

An dem Tarifverträge für die Bearbeitung von Zuffstein (Magener Bezirk) ist unser Verband beteiligt.

Köln II. Der im Jahre 1911 abgeschlossene Tarifvertrag enthält eine Bestimmung, wonach im Jahre 1912 am 1. Oktober ein Zuschlag auf die Stundenlöhne und Akkordpreise von 3 Prozent erfolgen sollte. Die Firmeninhaber bezahlten denselben.

Alle Lohnbewegungen und Tarifverhandlungen sind, abgesehen von dem kurzen Streik in Rath bei Düsseldorf, ohne Arbeitsunterbrechung verlaufen. Allerdings haben die Verhandlungen und Vorbereitungen ziemlich viel Zeit in einer Reihe von Orten in Anspruch genommen. Durchweg haben sich aber die Vorstände der Zuchtstellen sowie die Lohnkommissionen in den vorgenannten Orten tatkräftig unterstützt.

Tarifdifferenzen und Maßregelungen waren im Berichtsjahre auch eine Anzahl zu erledigen, in den meisten Fällen wurde durch verständliches Vorgehen eine Einigung erzielt. Insgesamt sind im Gau Köln 19 Tarifverträge vorhanden; die Zahl der davon erstellten Kollegen beträgt 1285.

Zur Unterstützung des Gauleiters in der Agitation sind drei Bezirksagitationskommissionen vorhanden. Leider kann die für die Agitation unter den Kollegen der Oberbergischen Pfistersteinindustrie eingesetzte Kommission von keinem Erfolg berichten. Mit Befriedigung ist zu verzeichnen, daß auch sonstige im Gau vorhandene redegabere Kollegen sich in den Dienst der Agitation stellten. In einer größeren Anzahl von Zuchtstellen wurde mit gutem Erfolg die Hausagitation betrieben. Oder es wurden einzelne Werkstattbesprechungen abgehalten. Dem Entfesseln der Beiträge wurde in einer Anzahl von Zuchtstellen erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Agitation unter den Stillsarbeitern in der Steinindustrie ist dagegen noch mehr in Angriff zu nehmen. Der Kassenführung in den Zuchtstellen wurde soweit als möglich Aufmerksamkeit gewidmet. Auf die Wichtigkeit der öfteren Revision sei hier hingewiesen; es macht das einen guten Eindruck auf die Kollegen, wenn die Revisoren während des Quartals berichten können, daß bei dem Kassierer alles in Ordnung ist. Das Fachblatt fand bei allen Kollegen eine gute Aufnahme, nur wurde manchmal über unzulässige Aufstellung durch die Ortsverwaltung Klage geführt.

Die Schwierigkeiten in der Agitation im 7. Gau sind den Kollegen in Deutschland bekannt, um so erfreulicher ist es, daß der Verband unter den Kollegen in den Randgebieten des Westerwaldes,

dem oberhessischen Gebiet, der Eifel, im Naanener Bezirk usw. Mitglieder gewinnt. Die größeren Unternehmer sind alle in den Arbeitgeberverbänden organisiert, die Kapitalkonzentration in der Steinindustrie des Gaus Köln geht sehr schnell vor sich. Besonders ist dies in der Pfistersteinindustrie zu konstatieren. Vielleicht lernen die uns noch fernstehenden Arbeiter daraus, wie notwendig der Zusammenschluß in einer starken, kapitalkräftigen Organisation ist.

Die Organisierung der beschriebenen Kollegen ist sehr schwierig, besonders auch deshalb, weil neben den behördlichen und vereinsgesetzlichen Schwierigkeiten auch geeigneten Referenten fehlt. Allein an italienischen Berufsleuten kommen im Gau circa 2500 Kollegen in Betracht.

Von einer leistungsfähigen Darstellung der Bundesratsverordnung kann leider nicht berichtet werden. Wohl wurde eine Anzahl Beschwerden den zuständigen Gewerbeinspektionen übermittelt, aber selbst wenn für kurze Zeit Abhilfe geschaffen wurde, kann kaum wegen der ungenügenden Kontrolle wiederholte Fälle vorkommen. Die Selbsthilfe der Arbeiter ist bei der Durchführung von Arbeiterkonventionen immer noch die beste Hilfe.

Die schriftlichen Arbeiten für den Gau sind gegen die Vorjahre umfangreicher geworden. An dieser Stelle ist nochmals der Wunsch ausgesprochen, bei Anfragen zum baldigsten Antwort zu geben. Dringend notwendig ist es weiter, daß die Zuchtstellen, welche an Wochentagen Versammlungen abhalten können, dies tun mögen, denn die Sonntage müssen möglichst für die Seibruchgegenden für Versammlungen reserviert bleiben.

Dies wäre in gedrängter Form der Bericht über den Gau Köln. Manche Aufklärungsarbeit im Interesse des Freiheitskampfes des Proletariats ist geleistet worden, aber unendlich viel bleibt noch zu tun übrig. Zum Schluß sei allen Kollegen, welche in der Agitation usw. mitgewirkt haben, gedankt; hätte ich diese Hilfe im vergangenen Jahre nicht gehabt, dann könnte von einem beispielgebenden Abschluß nicht berichtet werden.

Das Jahr 1913 kann schwere Kämpfe um die Erneuerung der Tarifverträge bringen. Die Unternehmer in der Steinindustrie sind schon teilweise als Mitglieder dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe beigetreten. Von den Kollegen werden dann Opfer gebracht werden müssen; hier gilt der Spruch: „Und setzet ihr nicht das Leben ein, nie wird euch das Leben gewonnen sein.“

Mögen die Unternehmer ihre Drohung wahr machen, daß, wenn die Arbeiter sich nicht willig den Wünschen der Schatzmacher im Baugewerbe fügen, eine gewalttätige Sperrung ihrer Handwerkskammern am 1. April 1913 erfolgen soll. Wir warten die kommenden Dinge ab — wir stehen gerüstet.

Ad. Herrmann.

### Jahresbericht vom 8. Gau (Mannheim).

Die geschaffte Verbesserung der Konjunkturbedingungen, insbesondere für die Sandsteinbranche, trat auch im vergangenen Jahre nicht ein. In einigen Distrikten hielt sogar der im Anfang des Jahres bestehende flauere Geschäftsgang das ganze Jahr hindurch an, so besonders im höchster Gebiet i. O. und auch im Gebiet bei Neustadt a. S., in denen gegenüber dem Vorjahre nur die Hälfte der Kollegen Beschäftigung finden konnte. Ein etwas erfreuliches Bild zeigten jedoch die Beschäftigungsverhältnisse in den anderen Zweigen der Industrie, besonders in denen der Schotter- und Pfistersteinbetriebe; dort wurde das ganze Jahr hindurch ohne Ausnahme strotz gearbeitet. Einen Nachschub hierfür liefern die auch im Berichtsjahr hier und da erfolgten Eröffnungen von neuen Betrieben. In sehr vielen solchen Betrieben mußten die Arbeiter Überstunden machen, weil die Unternehmer ihre Aufträge beinahe nicht zu bewältigen vermochten. Trotz dieser für die vorhandene gute Geschäftskonjunktur offensichtlichen Tatsache, suchten es die Unternehmer doch immer wieder zu bestreiten, anscheinend nicht wissend, daß sie sich dadurch mit den eigenen Veröffentlichungen ihrer Handwerkskammern und den Berichten der Gewerbeinspektionen im Widerspruch befinden.

Die agitatorische Tätigkeit wurde wesentlich gehemmt durch die große Zahl der gestärkten Lohnbewegungen und der hierfür in Anspruch genommenen Zeit. Daher es zum Teil erklärlich, daß die Erfolge nur minimale gewesen sind, hinzu kommt noch, daß uns in bezug auf die Möglichkeit agitatorischer Erfolge, durch die vorher angeführten Momente in den Sandsteinbetrieben die allerbesten Grenzen gezogen waren. Inzwischen waren die dahingehenden unternommenen Versuche keineswegs ganz erfolglos, denn die Durchschnittsmittelgliederzahl konnte entgegen der im vorhergehenden Jahre bestehenden, trotzdem um ein geringes gesteigert werden, so daß der Durchschnitt auf 2029 gebracht werden konnte. Leider konnte nur eine Zuchtstelle gegründet werden, dieser einen Gründung stehen bedauerlicherweise jedoch auch zwei eingegangene gegenüber, Eberbach und Oberstein. Der kleine Mitgliederzuwachs hat also weniger seine Ursache in der Neugründung von Zuchtstellen, als vielmehr in der Erhaltung der Mitgliederzahlen der bereits vorhanden gewesenen Zuchtstellen, was wohl ebenfalls nicht von zu unterschätzender Bedeutung sein dürfte.

Am Schluß des Jahres zählte der Gau 34 Zuchtstellen. Die Verhältnisse in denselben können mit ganz geringen Ausnahmen als geordnete und gute bezeichnet werden. Der Beschmelzung von Zuchtstellen stehen viele Kollegen noch immer mit recht wenig Verständnis gegenüber, auch dort sogar, wo der damit für die Kollegen verbundene Vorteil ohne weiteres klar ersichtlich ist. Agitationsveranstaltungen, an denen der Gauleiter persönlich anwesend war, fanden im ganzen 23 statt, ebenso nahm derselbe an 104 Mitglieder-versammlungen teil. Besprechungen und Sitzungen wurden von diesen 46 abgehalten, außerdem wurden mit den Unternehmern 45 Verhandlungen geführt. Ueberaus umfangreich war die geleistete Korrespondenz, sie wurde in nicht weniger als wie 829 Posteingängen und 1336 Postausgängen erledigt.

Sie konnten hier Seele und Leib erquicken: Auch dir, Wandrer, mög beides glücken.

An der Vorderseite der einstigen Kapelle befindet sich, in eine rote Mainlandsteinplatte graviert, zur Erinnerung folgende Inschrift:

Als sich Neigte des Jahrhunderts Stern  
Neunzehnhundert im Jahre des Herrn,  
Ward renoviert dies Alte Gebäu,  
Das Ungenante Es Feil und Freu.  
Dieweil Fürst Georg Friedrich War  
Ein Trabe Noch Im Zehnten Jahr,  
Schügte den Bau Mit Edelmut  
Albrecht Prinz Solms Genannt der Gute.  
Nach Seiner zu Frühen Todesjahr  
Prinz Friedrich Regent Und Schirmherr Ward.  
Durch Seilers des Fürstlichen Baumeisters Hand  
Das Alte Gemauer Neu Erstand,  
Das drin der Medicus Georg Liebe  
Die Edle Kunst des Heilens Liebe.  
Des Alten Heiligen Hauses Manern  
Sollen Hier Noch Jahrhunderte dauern,  
Gott Schütze das Haus Und die drin Wohnen  
Woll Sie Vor Not Und Tod Verschonen.

So ist Eigershausen wiederum ein Wallfahrtsort geworden. Einst suchten hier die Waller Gottes Segen für ihre Felder und Gottes Trost für Herzenswunden. Möchten die lungentranken Waller, die heutzutage im Waldhofe einkehren, daselbst finden, was sie suchen, Gesundung des Leibes.

Einst waltete im heiligen Hause eine Brüderbrüder ihres Amtes, die sich nach Dr. Georg, dem Drachenwälder nannte.

Wächter der nunmehrige Inhaber des Waldhofes Eigershausen, Herr Dr. Georg Liebe, dazu beitragen, daß der Trost unserer Zeit, die Tuberkulose, welcher alljährlich so viele Tausende unserer Mitmenschen, insbesondere auch den größten Teil der Steinarbeiter, zum Opfer fallen, bezwungen wird.

E. Kampjrad.

Besonders lebhaft und groß an Zahl waren die gestärkten Lohnbewegungen, denn es fanden deren nicht weniger wie 18 statt, unter diesen kam es in 5 zum Streik und 13 davon hatten einen friedlichen Ausgang. Die Zuchtstellen, in denen die Bewegung zum Streik führte, waren Höchst a. M., Mainz, Reinsheim, Speyer, Saargemünd; die, in denen die Bewegung friedlich verlief, waren Mannheim, Ludwigshafen, Speyer, Höchst i. O., Reinsheim, Offenbach, Mainz, Kammelsbach, Kreuznach, Saargemünd und Darmstadt.

In Höchst a. M. konnte mit einer Firma ein Tarif zum erstenmal abgeschlossen werden, während der mit der andern Firma geleistete Kampf erfolglos endete. Bei dem Streik in Mainz mit der Kunststeinfabrik Zebrant kam es ebenfalls zum Abschluß eines erstmaligen Tarifs, ebenso endete der Streik der Granitarbeiter bei der Firma Frohmann in Reinsheim mit dem Abschluß eines neuen verbesserten Tarifs. Die beiden nicht wegen gestärkter Lohnsteigerungen entstandenen Streiks in Speyer und Saargemünd verliefen, ersterer nur mit teilweisen, letzterer gänzlich ohne Erfolg. In den angeführten Zuchtstellen, wo die Bewegung auf dem Wege der gegenseitigen Verständigung vonstatten ging, wurde durchgängig zum Abschluß eines neuen, bzw. verbesserten Tarifvertrages. Erstmalsige Abschlüsse wurden erreicht in den Orten Reinsheim, Mainz, Saargemünd und Kreuznach.

An den Lohnbewegungen mit friedlichem Verlauf waren 27, an den gestärkten Streiks 76 Kollegen beteiligt. Durch diese Lohnbewegungen wurde insgesamt eine Lohnsteigerung von 87 Pfg. pro Woche erzielt, der auf den einzelnen Beteiligten entfallende Durchschnittsbeitrag belief sich demnach auf 1,70 M. pro Woche. Weiter konnten dabei auch noch für manche dieser Orte Lohnsteigerungen geschaffen werden. Außerdem wurde in einem Fall auch eine Lohnverschlechterung von rund 1 M. pro Woche eingewehrt.

Wir glauben daher wohl sagen zu dürfen, daß sich auch der 8. Gau, hinsichtlich der bei Lohnbewegungen erzielten Erfolge, immerhin sehen lassen kann. An den Kollegen liegt es nun aber, sich durch die Macht der Organisation Ertrugene von den Unternehmern nicht wieder streitig machen zu lassen. Die Zahl der im Gau bestehenden Tarife, welche durch die erfolgten Neuabschlüsse eine weitere wesentliche Steigerung erfahren, wenn auch darunter einige sind, die eine große Bedeutung, infolge der daran beteiligten geringen Zahl von Arbeitern nicht haben, so bedeutet doch das für die betr. Arbeiter einen ganz merkbaren Fortschritt ihrer Einkünfte. Von den 28 Tarifen sind 8 Bezirks-, 17 Lokal- und 3 solche, welche nur für je einen Betrieb Geltung haben.

Der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Zwecke des Arbeiterschutzes stehen die Unternehmer vielerorts genau nach so feindselig gegenüber, als wie vormals, auch im vergangenen Jahre waren wir deshalb oftmals genötigt, die Gewerbeinspektion um Schutz anzusuchen. Leider mußten wir in manchen dieser Fälle die bedauerliche Wahrnehmung machen, daß auch nach der hierauf festgestellten Betriebsrevision seitens der Gewerbeinspektionsbeamten eine Besserung in den geschilberten Missetaten nicht eintrat.

Die ganze Tätigkeit in den Zuchtstellen nahm 198 Arbeitstage in Anspruch.

Denjenigen Kollegen, welche auch im vergangenen Jahre im Interesse des Verbandsfortschritts ihr redliches Teil dazu beigetragen haben, sei der beste Dank ausgesprochen.

Fr. Carfert.

### Keine Vieheinfuhr, aber Menschenimport.

Die preussischen Patrioten sind eine ganz besondere Sorte, sie haben die Vaterlandsliebe und die Treue zu Königtum und — Geldbeutel nicht nur einmal, sondern dreifach gepachtet. Das preussische Volk wird am intensivsten vor jedem Kulturfortschritt geschützt, die preussischen Wünsche sind beim deutschen Volkswort immer aufschlaggebend gewesen. Im besonderen dann, wenn es geht, die Agrarier vor dem auf ihre Vieh- und Getreidepreise „natürlich“ verderblichen Einfluß des Auslandes zu schützen. Fast zur gleichen Zeit sind jetzt zwei Uebelrhythmen erschienen, die uns Einblick darüber geben, wieviel ausländische Arbeitskräfte die preussischen Agrarier importieren. Bekanntlich haben sie seit einigen Jahren Zug und System in die Sache gebracht. Die Deutsche Arbeiterzentrale (bis vor einem Jahre Deutsche Feldarbeiterzentrale) bezogte 1912 rund 83 000 ausländische willige und billige Arbeitskräfte! Die Statistische Korrespondenz veröffentlicht jetzt aber auch Zahlen über eine interessante Kontrolltätigkeit bei den Landratsämtern. Die Landratsämter führen über die ausländischen Arbeiter genau Statistik. Zumelst sind ihre Zahlen allerdings zu hoch, weil sie ganz schematisch die polizeilichen Anmeldungen der ausländischen Arbeiter zählen. Trotzdem bleiben die Ziffern von großer Bedeutung, zeigen sie doch, wieviel Arbeiter vom Auslande in den Jahren 1905 bis 1911 nach Preußen gelockt worden sind. Die folgende Tabelle weist uns aus, wie planmäßig Preußen ausländische Arbeiter importiert.

Zusammenstellung der Ergebnisse über die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in Preußen in den Jahren 1905/1911:

Jahr	Aus						Insgesamt	
	Außland	Desterreich-Ungarn	Italien	Belg.	Niederlande	Dänemark		
1905	124184	182412	64078	4087	—	—	78087	454848
1906	143273	258386	88688	6830	7785	—	95827	605880
1907	157984	319959	115742	7055	90376	—	89011	788007
1908	183873	341530	105948	7046	103702	—	87068	780422
1909	184513	330908	95053	7505	100641	15040	23060	768684
1910	194310	344187	94716	8805	100944	15622	28105	790189
1911	204522	357550	90255	7782	115785	18976	29062	820881

Werden die Gesamtziffern auch um ein Erhebliches reduziert, es bleiben immer weit über eine halbe Million ausländischer Arbeiter, die Preußen alljährlich braucht, um eine Sicherung gegen ausländische Löhne zu haben! Inwiefern die Industrie ausländische Arbeiter benutzt, zeigt uns die Statistik der Deutschen Arbeiterzentrale recht deutlich, die darüber getrennt Buch führt.

### Vermittelte ausländische Arbeiter

Im Jahre	Landwirtschaft	Industrie
1909/10	86 210	9 791
1910/11	66 927	11 889
1911/12	70 720	12 225

Die Industrie, das ist hier im besonderen die oberhessische, verbraucht also alljährlich rund 15 Prozent der von der Deutschen Arbeiterzentrale durch Agenten und Grenzämter herbeigeleiteten ausländischen genussamen Proletariat! Im ganzen trifft die Projektziffer sicher für die Industrie auch zu. Es kann als feststehend angenommen werden, daß die preussischen Agrarier, die sonst nichts vom Auslande wissen wollen und nach allen Regeln der Zollwuchererkunst das deutsche Volk vor billigen ausländischen Produkten zu „hüten“ verstehen, nicht genug ausländische Arbeiter bekommen können! Na, Bauer, das ist ganz etwas anderes: ausländisches Fleisch, das kann dem agrarischen Geldbeutel womöglich schaden; ausländische Arbeitskräfte, die mühen aber dem Junkerportemonnaie!

einshl. Niederlande und Dänemark. einshl. Dänemark.

### Literarisches.

Von den Abhandlungen und Vorträgen zur sozialistischen Bildung, herausgegeben von Max Grünwald, ist sechsten Heft 7: Teuerung, Warenpreise und Volkproduktion, von J. Karstl, 64 Seiten, Oktav, Preis 50 Pfg., erschienen. Verlag: Kaden u. Co. in Dresden. — Die Broschüre kann unseren Kollegen besonders empfohlen werden.

Solms-Brannfelschen Oberförsters. Da sich die Landwirtschaft nicht ergiebig genug zeigte, ging das Hofgut ein, die Dekonomiegebäude wurden größtenteils abgerissen und das Hoffeld aufgesperrt. Später wurde auch die Oberförsterei aufgehoben und in eine Forsterei umgewandelt. Der verwaltende Vorstand und Obmann des niederhessischen Fürsten Georg Friedrich von Solms-Brannfels, Prinz Albrecht, ein Mann mit einem Herzen voll Nächstenliebe, schloß nach fast einjähriger Verhandlung mit Herrn Dr. Liebe einen Vertrag, nach dem das fürstliche Haus den alten Waldhof durch Um- und Neubau zu einer Heilanstalt hergerichtet werden sollte, daß das angewandte Kapital verzinst und ungefähr in dieser Zeitraum (genau in 24 Jahren) amortisiert wird.

Der fürstliche Kammerherr Zeiler hat, wie jeder Besucher anerkant, nicht nur nach der ästhetischen, sondern auch nach der künstlerischen Seite hin ein schönes und ansprechendes Ansehen geschaffen. In Ehren des Fürsten Albrecht, der die Rollen des Besessenen nicht mehr erleben durfte, benannte Herr Dr. Liebe den neuen Krankenbau Prinz-Albrechts-Haus. Am Laufe der Zeit sind noch mehrere neue Krankenzimmer entstanden, so ein Anbau an das Prinz-Albrechts-Haus, ferner ein in archaischer Bauart erbautes Haus, genannt das Schöne Haus. Weiter noch die Kranken- und das Waisenhaus, ebenfalls ein herrliches Gebäude, und das Schöne Haus, welches im Winter im Hofgarten, welche allerdings nur im Sommer besogen ist. Alle Gebäude tragen an ihren Entwürfen das Gepräge der Kunst der Kaiserzeit, in denen auch nach künstlerischer Seite hin sie zu verschönern. Das kleine alte Herrenhaus hat den Namen das Haus am Berg erhalten, ebenfalls ein Anbau an die Parkanlage (Küchenschänke). Ein in einer Zeit verfallener Brunnen ist durch die Künstlerhand, zur Kaiserzeit, restauriert worden und dient heute zu einem lauschigen Plätzchen, umgeben von Blumen und Bäumen, wie die Natur sagt, auch eine Sandsteinbrunnen.

Der Waldhof hat vor langer Zeit Waldhauer, die für den Waldarbeiten zur Hilfe im heißen Sommer, zu kommen können, Müller Klaus.

... der Vorstände ...

... der Vorstände ...

... der Vorstände ...

... der Vorstände ...

... der Vorstände ...

... der Vorstände ...

... der Vorstände ...

... der Vorstände ...

... der Vorstände ...

... der Vorstände ...

... der Vorstände ...

... der Vorstände ...

... der Vorstände ...

... der Vorstände ...

... der Vorstände ...

... der Vorstände ...

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Einige Zahlstellen ...

Steinausschreibungen.

- Ag. Grubenbetriebskasse in ...
Dortmunder ...
Stadtbauamt in ...
Städtisches Tiefbauamt in ...
Tiefbauamt in ...
Finanzdeputation in ...
Ag. Berginspektion VIII in ...
Stadtbauamt in ...
Tiefbauamt in ...

